

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 4 (1864)

Heft: 6

Artikel: Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee

Autor: Häfelen, Ferd.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Die Aufnahmeprüfung am Seminar zu Münchenbuchsee findet den 20 April und die nächstfolgenden Tage statt. Wer sich nach Vorschrift von S. 42 des Seminarreglements nachträglich für diese Prüfung anmelden will (und sich nicht schon beim betreffenden Schulinspektorat gemeldet hat), hat seine Anmeldung bis spätestens den 23. März dem Seminardirektor einzusenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen.

- 1) einen Taufschein, bei Protestanten auch ein Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heil. Abendmahl erteilt hat;
- 2) ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers;
- 3) ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 23. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 3 März 1864.

Namens der Erziehungsdirektion,
der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Ausschreibung.

Im Knabenwaisenhaus zu Bern wird infolge Resignation die Stelle eines Lehrers ausgeschrieben, welcher in Arithmetik, Planimetrie, Algebra und Naturkunde wöchentlich bis 26. Unterrichtsstunden zu erteilen und den ihm beziehenden Theil der Hütpflicht zu übernehmen hat.

Besoldung: nebst ganz freier Station, in baar Fr. 850 — mit Aussicht auf successives Steigen bis Fr. 1100. —

Die Bewerber belieben sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 24. März nächsthin bei Hrn. Waisenvater Jäggi anschreiben zu lassen.

Bern den 5. März 1864.

D. A. Maser.
Sekretär.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.